SCHULGELDTARIF ab 11. August 2025

Ein Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli (38 Schulwochen)

Die Höhe des Schulgeldes ist auf allen drei Schulstufen (Primar, Sekundar und Gymnasium) gleich.

Schulgeld basierend auf folgenden Klassengrössen:

Primarschule: 1.- 6. Schuljahr; Gruppengrösse Richtzahl 8-10 Kinder

Sekundarstufe: 7.-10. Schuljahr; Richtzahl 7-8 Lernende Gymnasium: 10.-12. Schuljahr; Richtzahl 6 Lernende

Rabatte nur für Selbstzahler

- Monatliche Zahlung (12x)

jeweils auf den 1. jeden Monats: **12 x CHF 2'485.-** = CHF 29'820.- / Jahr

- Quartalsweise Zahlung

auf 1.Aug./1.Nov./1. Feb./1.Mai: **4 x CHF 7'400.-** = CHF 29'600.- = 0,75% p.a.

- Semesterweise Zahlung

jeweils auf 1. Aug./1. Feb.: **2 x CHF 14'760.-** = CHF 29'520.- = 1% p.a. jeweils auf 1. Juli /1. Jan.: **2** x CHF **14′686.-** = CHF 29′372.- = 1,5% p.a. jeweils auf 1. Juni/1. Dez.: **2 x CHF 14'613.-** = CHF 29'226.- = 2%

- Jährliche Zahlung auf 1. August: 1 x CHF 29'075.- = 2.5% p.a.

auf 1. Juli: 1 x CHF 28'925.- = 3 % p.a. auf 1. Juni: 1 x CHF 28'775.- = 3.5% p.a.

- *Ermässigung für Geschwister*, die die Schule gleichzeitig besuchen:
 - 1. Schüler/in 100%, 2. Schüler/in 80%, ab 3. Schüler/in 60%
- Eine **Vorauszahlung** tangiert die vertraglichen Bestimmungen nicht; bei einem begründeten vorzeitigen Austritt würde der Anteil gemäss unseren Allgemeinen Vertrags-Bestimmungen **) zurückgezahlt; diese gelten insbesondere auch für IV, Kantone, Gemeinden, Behörden.
- **) Ein vorzeitiger Austritt kann nur auf Ende eines Semesters (31. Januar und 31. Juli) erfolgen, dies nach vorangegangener schriftlicher Kündigung bei der Schulleitung. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten. Bei längerer Krankheit oder bei Unfall des Schülers oder der Schülerin liegt es im Ermessen der Schulleitung, einen Teil des Schulgeldes zu erlassen, sofern eine Fortsetzung des Schulbesuchs zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich ist. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend bis zur Erreichung des vereinbarten Ausbildungsziels; wir gehen davon aus, dass mit einer Eintrittsverfügung diese Regelung bekannt und <u>akzeptiert</u> ist; AGB §2 und §4.

Schulgeldbezahlung durch IV, Kantone, Gemeinden, Behörden etc.

Es gilt in jedem Falle das vorauszahlbare Jahresschulgeld von mindestens CHF 32'000.-. Es sind keine Reduktionen möglich, der Verzugszins beträgt 5% p. a. Bei Schüler/Innen mit speziellen Bedürfnissen wird das Schulgeld ggf. ab dem 2. Monat angepasst und individuelle Aufwendungen (Einzelunterricht, Gespräche, Betreuung etc.) zusätzlich verrechnet.